

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Husum vom 20. Februar 2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30. November 2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 13. Dezember 2012 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Husum erlassen:

Artikel 1

§ 6 „Ständige Ausschüsse“

- 1. § 6 Abs. 3 wird gestrichen.**
- 2. Aus § 6 Abs. 4 wird § 6 Abs. 3.**
- 3. Aus § 6 Abs. 5 wird § 6 Abs. 4.**
- 4. Aus § 6 Abs. 6 wird § 6 Abs. 5.**
- 5. Aus § 6 Abs. 7 wird § 6 Abs. 6.**

Artikel 2

§ 15 „Veröffentlichungen“

- 1. § 15 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**
In den „Husumer Nachrichten“ ist zuvor, innerhalb eines Zeitraumes von **bis zu** drei Tagen, unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung hinzuweisen.
- 2. Folgender Absatz (3) wird eingefügt:**
(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt werden in den „Husumer Nachrichten“ bekannt gemacht. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie in den „Husumer Nachrichten“ enthalten ist.
- 3. Aus § 15 Abs. 3 wird § 15 Abs. 4.**

Artikel 3

§ 16 „Inkrafttreten“

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch die Verfügung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 02. Januar 2013 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 04. Februar 2013

gez. Uwe Schmitz